

Titel: Linoleumbodenbeläge im Altersheim -Hygiene und Ästhetik
Datum: 04/12
Autor: Torsten Grotjohann (öffentlich bestellter und vereidigter Berufssachverständiger)
Firma: iff Institut für Fussbodenbau

Der nachfolgende Artikel wurde nicht von Flooright AG verfasst. Er wurde entweder vom Autor im Auftrag von Flooright AG verfasst oder die Publikation auf der Plattform von Flooright AG erfolgte mit der ausdrücklichen Genehmigung des Autors. Der Artikel ist urheberrechtlich geschützt und darf ohne Genehmigung des Autors nicht weiter verwendet werden.

Bei der Auswahl und Verarbeitung von Bodenbelägen spielen immer wieder auch die besonderen bzw. speziellen Anforderungen in unterschiedlichen Bauvorhaben je nach Art der Nutzung eine entscheidende Rolle. Einen sicherlich „speziellen“ Fall stellen hier Altenpflegeheime, Seniorenheime und vergleichbare Einrichtungen dar. Zum einen ist hier das spezielle Empfinden von „alten Menschen“ zu berücksichtigen. Dies nicht zuletzt auch aufgrund körperlicher und geistiger Beeinträchtigungen. Zum anderen spielen in dieser Art Einrichtungen jedoch auch die hygienischen Anforderungen eine entscheidende Rolle, ähnlich wie dies auch in medizinischen Einrichtungen der Fall ist. Häufig und regelmäßig werden auch in Altenpflegeheimen bzw. Seniorenheimen Designbeläge als Nutzbeläge ausgewählt und verlegt. Nach wie vor werden jedoch in dieser Art Einrichtung auch häufig Linoleumbodenbelagebenen vollflächig geklebt verlegt.

Farbe und Design

Es steht außer Frage und ist nachvollziehbar, dass durch Architekten/Planer und Inneneinrichter häufig gerade helle/freundliche Farben ausgewählt werden. Schließlich dienen Altenpflegeheime bzw. Senio-

renheime den regelmäßigen Aufenthalt und sollen dementsprechend optisch freundlich und anspruchsvoll gestaltet werden. Helle Bodenbeläge stellen jedoch auch und insbesondere eine erhöhte Anforderung an die Reinigung und Pflege und somit an die Werterhaltung. Um die laufenden Reinigungs- und Pflegemaßnahmen positiv und wirtschaftlich zu gestalten, kommt somit auch der Verarbeitung des Bodenbelages eine besondere Bedeutung zu.

Klebung und Verlegung

Das für die vollflächige Klebung/Verlegung von Linoleumbodenbelägen die entsprechenden Untergrundprüfmaßnahmen und Untergrundvorbereitungsmaßnahmen erforderlich sind, soll an dieser Stelle nicht weiter ausgeschmückt werden.

Es ist wohl jedem ausführenden Bodenleger klar, dass auch vor Linoleumbodenbelagarbeiten ein Untergrund entsprechend vollflächig zu spachteln ist. Bei der eigentlichen Verlegung ist dann darauf zu achten, dass insbesondere eine vollflächige Planlage und somit vollflächige und dauerhafte Klebung/Arretierung zum Untergrund hingehend gelingt. Durch Fehklebungen und Lufteinschlüsse kommt es nicht selten innerhalb von Linoleumbodenbelagebenen zu

Blasenbildungen, welche dann aufwändige Nacharbeiten erforderlich machen, insbesondere jedoch in aller Regel handwerklich vermeidbar waren, siehe hierzu Foto 1.



Ist es dann doch einmal zu einer Beule/Blase innerhalb der Linoleumbodenbelagebene gekommen, so sollte die Nacharbeit in jedem Fall sach- und fachgerecht und handwerklich perfekt gelingen.

„Unmotivierte“ Einschnitte führen häufig zu erheblichen optischen Beeinträchtigungen und ein erhöhtes Anschmutzverhalten des Linoleumbodenbelages, wie die Fotos 2 und 3 zeigen.



Weitergehend werden häufig die materialspezifischen Eigenschaften von Linoleumbodenbelägen bei der Verlegung nicht ordnungsgemäß beachtet. Kommt es dann zu „Einrissen“ des Linoleumbodenbelages im Bereich von Ecken oder Außenkanten, dann werden diese häufig nicht in einem ausreichenden Maße nachgearbeitet, so dass auch hier Fehlstellen und optische Beeinträchtigungen verbleiben, welche dann zu einem erhöhten Anschmutzverhalten und hygienischen Problemstellungen führen, vgl. hierzu auch Foto 4.



Nahtkantenabdichtung/ Verfugung

Besondere Anforderungen werden jedoch bei Linoleumbodenbelägen an den eigentlichen Nahtschnitt und die Nahtkantenabdichtung/ Verfugung gestellt. Es ist auf jeden Fall sinnvoll, zum Beschneiden der Stoßkanten der Linoleumbodenbelagbahnen, aber auch für den eigentlichen Nahtschnitt entsprechende, spezielle Kantenschneider bzw. Nahtschneider zu verwenden.

Andernfalls kommt es häufig zu „unschönen“ Fehlschnitten, welche dann ebenfalls – insbesondere durch das erhöhte Anschmutzverhalten – zu optischen Beeinträchtigungen und hygienischen Problemstellungen führen, vgl. hierzu Fotos 5 bis 8.



Ein besonderes Augenmerk ist darauf zu legen, dass ein geeigneter Klebstoff mit einem möglichst schnellen Anzugsvermögen verwendet wird und weitergehend die Bahnenkanten in einem ausreichenden Maße beschnitten werden.

Ggf. nachträglich auftretende Stoßkantenerhöhungen sind in aller Regel nur schwer zu reparieren und führen folgerichtig im Rahmen der Reparatur zu Schönheitsfehlern oder sogar unschönen/unsauberen Nähten, vgl. hierzu Fotos 9 und 10.



Nahtschnitt Grundvoraussetzung für fachgerechte Verfugung

In diesem Zusammenhang sollte dem Bodenleger auf jeden Fall klar sein, dass ein ordentlicher geradliniger und dichter Naht-

kantenabdichtung bzw. Verfü-
gung ist.

Schließlich stellt eine ordentlich
geschnittene Nahtkante zum
einen die Grundvoraussetzung
für das ordentliche Führen der
späteren Fugenfräse dar. Zum
anderen bildet eine ordnungs-
gemäß geschnittene Nahtkan-
te die Grundvoraussetzung für
eine gute und ausreichende
Flankenhaftung des später ein-
zubringenden Schmelzdrahtes.
Werden die Nahtkanten hinge-
gen nicht ordnungsgemäß ge-
schnitten und ausgeführt, so ist
eine ordentliche und sachge-
rechte Führung der Fugenfräse
nur noch schwer möglich.

Die Folge sind dann oft Fehlfrä-
sungen einhergehend mit Fehl-
stellen oder doppelten Nahtkan-
tenausführungen, wie auf den
Fotos 11 bis 14 beispielhaft dar-
gestellt.



11



12



13



14

Wurde hingegen der Unter-
grund sach- und fachgerecht
eben gespachtelt, im Rahmen
der Klebung eine vollflächige
und dauerhafte Arretierung des
Linoleumbodenbelages zum
Untergrund hingehend erzielt,
Linoleumbodenbelag ordnungs-
gemäß geschnitten und anschlie-
ßend die Nahtkante fachgerecht
ausgefugt, so ist ein optisch an-
sprechendes Verfugen und Ab-
stoßen des Schmelzdrahtes im
Rahmen der Nahtkantenabdich-
tung in aller Regel handwerklich
kein unlösbares Problem.

Kommt es jedoch im Rahmen der
Ausführung zu Stoßkantenerhö-
hungen, aber auch zu Uneben-
heiten und Unregelmäßigkeiten
beim Ausfugen der Nahtkanten,
so sind auch im Rahmen der
thermischen Verfugung und des
Abstoßens der Schmelzdrähte/
Fugenmaterialien Problemstel-
lungen vorprogrammiert.

Als ideales und hilfreiches Werk-
zeug hat sich hier hinsichtlich des
Abstoßens des Schmelzdrahtes
das „Mozart-Abstoßmesser“ be-
währt.

Werden diese Ausführungs-
details und Sachverhalte je-
doch nicht beachtet, so kommt
es häufig beim Abstoßen des
Schmelzdrahtes – insbesondere
unter Verwendung des Viertel-
mondmessers – zu Oberflächen-
beschädigungen des Linoleum-
bodenbelages, vgl. hierzu Fotos
15 bis 22.



15



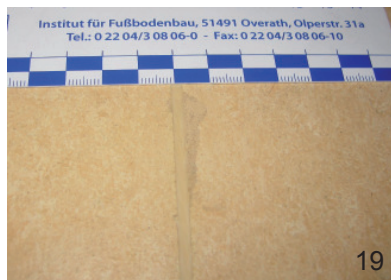
16



17



18



Es ist dann häufig Aufgabe des Sachverständigen, hier eine einvernehmliche, pragmatische und faire Lösung zu erarbeiten. Vermeidbar wären diese Sachverhalte jedoch in aller Regel bereits bei der Ausführung der Bodenbelagarbeiten.



FAZIT

Bodenbelagarbeiten und somit auch die Verlegung von Linoleumbodenbelägen stellen eine handwerklich hochwertige und qualifizierte Leistung dar.



Es ist selbstverständlich und nicht näher zu erläutern, dass der Untergrundvorbereitung und der Verlegung/Klebung des Bodenbelages eine besondere Bedeutung zukommt. Jedoch sind es häufig gerade die kleinen Dinge und kosmetischen Arbeiten, welche den Gesamteindruck des Bodenbelages beeinflussen und widerspiegeln. Aus den zuvor genannten Gründen kommt gerade und insbesondere bei der Verlegung von Linoleumbodenbelägen der Ausführung der Nahtkanten und der Nahtkantenabdichtung eine besondere Bedeutung zu. Gerade in Bereichen wie Altenpflegeheimen und Seniorenheimen, wo medizinische und hygienische Anforderungen sowie das Empfinden der älteren Menschen eine besondere Rolle spielen, kommt der handwerklich hochwertigen Leistung eine besondere Bedeutung zu. Hinzu kommt, dass häufig helle und freundliche, in diesem Zusammenhang jedoch auch optisch empfindliche Farben und Designs zur Ausführung kommen. Folgerichtig können handwerkliche Fehlleistungen – gerade im Bereich der Nahtkanten ausführung – zu erheblichen optischen und hygienischen Beeinträchtigungen führen.



Bei der Regulierung dieser Beeinträchtigungen treffen dann häufig „Welten aufeinander“.

Der Wunsch des Bauherrn nach einem neuen Bodenbelag löst dann bei dem Auftragnehmer in aller Regel das „Entsetzen“ aus. Objektiv muss jedoch ausgesagt werden, dass der Wunsch des Bauherrn nach Erneuerung des Bodenbelages zwar in der Tat weit reichend, jedoch nachvollziehbar erscheint.

Es steht außer Frage, dass bei Beanstandungen in aller Regel die Nutzungs- und Gebrauchstüchtigkeit der Linoleumbodenbelagebenen grundsätzlich gewährleistet ist. Trotzdem führen die handwerklichen Fehlleistungen in diesen Bereichen in der Addition häufig zu erheblichen Beeinträchtigungen, welche dann den Wunsch des Bauherrn nach einer Erneuerung des Bodenbelages zwar weit reichend, aber nachvollziehbar erscheinen lassen. Bei rein subjektiver „Beurteilung“ wird der Leser dieses Fachbeitrages bei Betrachtung der Fotografien zu dem Schluss kommen, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Linoleumbodenbelagebenen vorliegen, welche durchaus Anlass dazu geben, über eine Generalsanierung nachzudenken.

Verfasser dieses Fachbeitrages ist der öffentlich bestellte und vereidigte Berufssachverständige Torsten Grotjohann, Inhaber des iff-Institut für Fußbodenbau in Overath.